

Vorlage Nr.: 2026/0467/1

Verantwortlich: **Dez. 1**

Dienststelle: **Presse- und Informationsamt**

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung: Erweiterung der Nutzungsrechte von Film- und Tonaufnahmen auf die Nutzung des eigenen Video/Tons Änderungsantrag: Volt

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	28.07.2026		Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Eine Bereitstellung des Videomaterials zur weiteren Nutzung über eigene Kanäle der Gemeinderäte oder Fraktionen ist nicht Bestandteil des vom Oberbürgermeister erteilten Projektauftrags. Auf Basis der Übertragung weitere Kommunikationswege zu erschließen, wurde folglich nicht mit eingeführt – nicht zuletzt, weil hierbei erhebliche rechtliche Fragestellungen, insbesondere bezüglich des Urheberrechts und des Datenschutzes, im Mittelpunkt stehen. Zudem stehen dem Presse- und Informationsamt für die Aufbereitung und Bereitstellung des Materials derzeit weder die erforderlichen personellen noch finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Änderungsantrag der Volt-Fraktion abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	Entscheidungsabhängig
☐ Investition ☒ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☒ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit	

Erläuterungen

Die Beschlusslage sieht vor, dass die Verwaltung eine Liveübertragung der Gemeinderatssitzungen mit einer anschließenden Abrufmöglichkeit des Videos von bis zu einem Monat bereitstellt. Ein Projektteam treibt die Umsetzung im Sinne dieses Beschlusses kontinuierlich voran. Ziel ist die fristgerechte Inbetriebnahme nach der Sommerpause 2026, um den Bürgerinnen und Bürgern einen orts- und zeitunabhängigen Zugang zu ermöglichen. Bereits in der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2026 wurde ausgeführt, dass die Änderung des Landesgesetzes diesen transparenten Zugang gewährleistet.

Eine Bereitstellung des Videomaterials zur weiteren Nutzung über eigene Kanäle der Gemeinderäte oder Fraktionen ist nicht Bestandteil des vom Oberbürgermeister erteilten Projektauftrags. Auf Basis der Übertragung weitere Kommunikationswege zu erschließen, wurde folglich nicht mit eingeführt – nicht zuletzt, weil hierbei erhebliche rechtliche Fragestellungen, insbesondere bezüglich des Urheberrechts und des Datenschutzes, im Mittelpunkt stehen. Sollte der Gemeinderat eine solche Erweiterung beschließen, müssten die erforderlichen Abläufe sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen grundlegend geklärt werden. Dies ist bis zum geplanten Start nach der Sommerpause zeitlich nicht realisierbar. Zudem stehen dem Presse- und Informationsamt für die Aufbereitung und Bereitstellung des Materials derzeit weder die erforderlichen personellen noch finanziellen Ressourcen zur Verfügung.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, den Änderungsantrag der Volt-Fraktion abzulehnen.

Zur rechtlichen Beurteilung:

Sofern die Stadt Karlsruhe den Gemeinderatsmitgliedern Videosequenzen des Livestreams zur Nutzung zur Verfügung stellt, handelt es sich grundsätzlich um eine Datenübermittlung, die einer Rechtsgrundlage bedarf. § 35 GemO i. V. m. der Hauptsatzung ist dafür keine taugliche Rechtsgrundlage, da hierüber nur die Veröffentlichung eines Livestreams/Video-on-Demand zur Teilhabe der Öffentlichkeit an den Gemeinderatssitzungen legitimiert werden kann. Insofern verweisen wir auch auf die Erläuterungen in der Vorlage.

Als Rechtsgrundlage in Betracht kommen könnten daher nur die Einwilligung des einzelnen Gemeinderatsmitglieds sowie aller, die ggf. in der entsprechenden Sequenz zu sehen und zu hören sind, in die Überlassung der Videosequenzen. Die Voraussetzungen hierfür und die praktische Umsetzung wären noch zu prüfen und ggf. mit dem LfDI abzustimmen. Die Einwilligung ist zu dokumentieren und sollte daher schriftlich eingeholt werden. Entsprechende Datenschutzhinweise sind zu erteilen. Ohne wirksame Einwilligung des in der Videosequenz gezeigten Gemeinderatsmitglieds ist eine Überlassung der Film- und Tonaufnahmen nicht möglich. Darüber hinaus wird auch die konkrete Nutzung der Film- und Tonaufnahmen durch die Mitglieder des Gemeinderates zu regeln sein.

Die Stadt Karlsruhe als verantwortliche Stelle muss mit technisch-organisatorischen Maßnahmen sicherstellen, dass keine Unberechtigten den Livestream/das Video-on-Demand weiterverarbeiten (hierunter fällt auch jegliche Nutzung, einschließlich Download). Dementsprechend müsste die Stadt Karlsruhe nachvollziehen und belegen können, dass nur Berechtigte auf die Videosequenzen zugreifen, vorliegend also nur Gemeinderatsmitglieder auf ihre eigenen Sequenzen.